



# Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonntag, den 24. April 1887.

Nr. 185. 189

## Deutschland.

Berlin, 23. April. Der Kaiser und die Kaiserin empfingen gestern Nachmittag gegen 5 Uhr den Besuch Sr. königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm vor dessen Abreise.

Prinz Wilhelm reiste gestern zur Theilnahme an der heutigen Geburtstagsfeier des Königs von Sachsen nach Dresden ab. Dort überbrachte Prinz Wilhelm am heutigen Vormittage dem Könige von Sachsen die Glückwünsche der Majestäten und nahm darauf an den Geburtstagsfeierlichkeiten Theil.

Der König von Sachsen, welcher schon öfter zur Kur in Ems verweilt, wird dem „N. Cour.“ zufolge wiederum in den nächsten Wochen zu längerer Kuraufenthalte dort eintreffen.

Die Forderungen des dem Reichstage zugegangenen Nachtrageetats würden, soweit sie die Ausführung des Reichsmilitärgesetzes vom 11. März 1887 und die dadurch gesetzlich festgestellte Erhöhung des Friedensstandes der Armee betreffen, Niemand überraschen. Wie schon mitgeteilt, begnügt sich aber der Nachtrageetat damit nicht. Schon für das laufende Etatsjahr wird eine Mehrforderung von über 52 Millionen Mk. gestellt „zur Steigerung der Operations- und Schlagfertigkeit des Heeres“, davon allein im preussischen Etat 45,613,170 Mk. Um welche Ausgaben es sich hier handelt, ist aus dem Etat hier nicht zu ersehen. In den Erläuterungen ist nur bemerkt: „Die nebenstehend geforderten Mittel sind bestimmt, diejenigen notwendigen Bervollkommnungen und Ergänzungen des Kriegsmaterials zu bewerkstelligen, welche die Militärverwaltung mit den bisher verfügbar gewesenen Mitteln nicht in ausreichendem Maße hat erreichen können.“ Ob hierunter die Ausgabe für die Einführung des neuen Gepäcks u. dergl. zu verstehen ist, darüber wird wohl erst weiterhin Aufschluß gegeben werden. Zur Ergänzung und Verstärkung der Festungen, bez. der Verteidigungsanlagen in denselben, werden im Nachtrageetat 29,500,000 Mk. gefordert, aber dies ist nur etwa der vierte Theil des Gesamtbedarfs zur Deckung der Kosten der Änderungen in den Festungsanlagen, welche durch die auf dem Gebiete der Waffentechnik gemachten Fortschritte bedingt werden. Die Gesamtausgaben sind, Bayern einbegriffen, auf 142,8 Millionen Mark veranschlagt, wovon 16,5 Millionen aus bereits Fonds gedeckt werden, so daß ein Bedarf von 126,3 Millionen Mark übrig bleibt. Endlich enthält der Nachtrageetat eine Forderung von 36,314,000 Mark für die Bervollständigung des deutschen Eisenbahnnetzes im Interesse der Landesverteidigung. Aber wie sich aus einer dem Etat beigegebenen Denkschrift ergibt, ist das nur die eine Hälfte der Verwendungen, welche aus Reichsmitteln für den bezeichneten Zweck in Anspruch genommen werden, und die sich nach dem Voranschlag auf 67,270,592 Mark belaufen. Begründet wird die Verwendung von Reichsmitteln damit, daß namentlich in Frankreich für die systematische Vermehrung der Transportstraßen nach der Ostgrenze, für die Leistungsfähigkeit der Linien durch Doppelgleise und für die Herstellung der zur planmäßigen Abfertigung der Posttransporte erforderlichen Lade- und Entladestellen außerordentliche Aufwendungen gemacht worden seien. Gegenüber dieser Verchiebung der Transportverhältnisse und dem von unserm Nachbar erreichten Grad von Kriegsbereitschaft von Heer und Land könne von einer entsprechenden Bervollständigung des deutschen Bahnnetzes, an dessen Leistungsfähigkeit bei der geographischen Lage und Gestaltung Deutschlands ohnehin größere Anforderungen herantreten, nicht länger abgesehen werden, wenn die rechtzeitige Versammlung unserer Streitkräfte zum Schutze der Grenzen sicher gestellt und das Land gegen die Gefahr eines feindlichen Einfalls geschützt werden solle. Nur unter dieser Voraussetzung lasse sich unsere sorgfältig vorbereitete Mobilmachung zum Schutze der Grenze voll und rechtzeitig verwirklichen. In der Hauptsache handelt es sich um die Herstellung zweier Gleise auf einzelnen Reichseisenbahnen, der hessischen Ludwigsbahn, der bayerischen, württembergischen und badischen Staatsbahnen, um die Herstellung einer das schweizerische Gebiet umgehenden Eisenbahnverbindung zwischen dem Oberelsaß und den süddeutschen Hinterländern und um

die Herstellung permanenter Militärrampen und zugehöriger Ladegeleise auf solchen Bahnhöfen, auf denen die rechtzeitige Herstellung derselben schwierig ist und auf denen bei jeder Mobilmachung schon in den ersten Tagen Mannschafte- und Pferdetransporte zur Verladung gelangen. Ueber die Lasten, welche die Einzelstaaten übernehmen, sind am 11. März am Tage der Vollziehung des Militärgesetzes, Vereinbarungen getroffen worden, welche der Zustimmung der Landtage bedürfen. Bis diese erfolgt ist, hat das Reich die Mittel vorstufweise zur Verfügung zu stellen. Wie die „Lib. Corr.“ mittheilt, hat die Höhe dieser militärischen Forderungen selbst in konservativen Kreisen eine gewisse Ueberraschung hervorgerufen; aber da die Majorität sich schon beim Militärgesetz auf den Standpunkt gestellt hat, daß Forderungen, welche mit der militärischen Sicherheit des Landes begründet werden einer Diskussion nicht unterliegen, so ist gar nicht daran zu zweifeln, daß der Reichstag die Forderungen ohne Weiteres bewilligen wird.

Im Abgeordnetenhaus haben Graf Kanitz und Genossen folgenden Antrag gestellt: „Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, im Bundesrath dahin wirken zu wollen, daß der Einfuhrzoll auf gekämmte Wolle (Nr. 41 b des Zolltarifs) von 2 Mk. auf 20 Mk. pro Doppelzentner erhöht werde.“ — Begründung: Es werden gegenwärtig circa 5 Millionen Kilogramm gekämmte Wolle im Werthe von 20 25 Millionen Mark jährlich nach Deutschland eingeführt, zu weitaus größtem Theile aus Frankreich. Die französische Wollkammerei hat sich unter dem Schutze eines Eingangszolles von 25 Frs. = 20 Mk. pro Doppelzentner derart entwidelt, daß sie auf dem deutschen Markt der einheimischen Industrie eine empfindliche Konkurrenz macht. Es erscheint deshalb geboten, der deutschen Wollkammerei den gleichen Schutz zu gewähren.

Die Petitions-Kommission des Reichstages beschäftigte sich neulich mit der Petition des Verbandes der deutschen Thierschutz-Vereine zu Köln am Rhein um Erlass reichsgesetzlicher Vorschriften, durch welche angeordnet wird, daß Schlachtthiere nur nach vorangegangener Betäubung durch Blutentziehung getödtet, und daß Schlachtungen überhaupt nur durch geprüfte Personen und in allgemeinen Schlachthäusern und durch angestellte Schlächter ausgeführt werden. Im Gegensatz zu dieser Petition waren zahlreiche Petitionen der Vorstände der israelitischen Gemeinden zu Magdeburg, Aachen, Görlitz u. s. w. eingelaufen, welche sich darauf berufen, daß das Schlachten nach den rituellen Vorschriften in keiner Weise als Thierquälerei anzusehen sei. Die Kommission einigte sich schließlich dahin, die sämtlichen Petitionen dem Reichskanzler als Material zur Erwägung zu überweisen, ob und auf welche Weise, insbesondere durch Abänderung des Reichs-Strafgesetzbuches, den geltend gemachten Mißständen entgegenzutreten ist. Ebenso wurden die dem Reichstage zugegangenen Petitionen betreffend die Freigebung des Apothekergewerbes der Regierung als Material zur Gesetzgebung überwiesen.

Nach Berichten Londoner Blätter ist in der serbischen Königs-Familie ein Zwist ausgebrochen. Die Königin Natalie ist die Tochter des russischen Obersten Ketschko, und ihre alten Neigungen für Rußland haben sie schon einige Male bewogen, derjenigen Partei in Serbien Wohlwollen zu bezeigen, welche für ein möglichst enges Bündniß mit Rußland begehrt ist. Diese Partei, unter Nikits' Führung, steht aber in Opposition nicht allein gegen das Ministerium, sondern auch gegen König Milan, den sie wegen seiner Vorliebe für Oesterreich gründlich haßt. Als sich ihre Presse auf die Unterstützung der Königin berief, kam es zwischen Milan und Natalie zu heftigen Ausritten, die damit endeten, daß der König seiner Gemahlin verbot, sich in die Politik einzumischen. Der Zwist, der noch durch häuslichen Unfrieden verschärft wurde, spitzte sich endlich so zu, daß die Königin beschloß, sich von ihrem Gemahl zu trennen und zu ihrer Familie nach Rußland zurückzukehren. In Belgrad wird nicht einmal der Versuch gemacht, die Sache zu vertuschen, sie bildet vielmehr den Gegenstand des Gesprächs am Hofe und unter den Diplomaten. So weit die Londoner Blätter.

Daß ihren Berichten Thatsachen, und zwar Thatsachen von politischem Interesse zu Grunde liegen, beweist folgendes Telegramm des Wiener Korrespondenten der „Böf. Ztg.“:

„König Milan hat dem russischen Vertreter in Belgrad, Herrn Pershany, einen Besuch gemacht. Hier, in Wien, legt man diesem Besuche eine große politische Bedeutung bei, und will darin einen Beweis erkennen, daß Serbien entschlossen ist, sich Rußland zu nähern. Nach einer Meldung der „N. Fr. Pr.“ sind in Belgrad seit vorgestern Gerüchte verbreitet, daß das Ministerium Garaschanin seine Entlassung eingereicht habe. Es werden bereits Kandidaten für ein neues Ministerium genannt, darunter der Belgrader Bürgermeister Sotogor und Dr. Dolic. Andererseits wird behauptet, daß es sich nur um einige Veränderungen im Ministerium handle und daß Mijatovic Finanzminister bleiben und nur das Portefeuille für Volkswirtschaft an den Zolldirektor Stojanovic abgeben würde.“

Wie unzulänglich diese Mittheilungen auch sind, ein klares Bild von den Veränderungen zu geben, welche in Serbien sich vorbereiten, so beweisen sie doch, daß man in Wien fürchtet, seinen Einfluß auf Serbien zu verlieren, und daß dies eine Schwenkung in das russische Fahrwasser macht. Mit den Londoner Berichten zusammengehalten, würde also die Königin Natalie triumphirt haben. Wenn sie wirklich Milan bezogen hat, dem russischen Gesandten, zu dem er bisher nur in kühlen Beziehungen stand, einen Besuch zu machen, so muß er diesen Schritt wider Willen seiner Minister gethan haben, denn Garaschanin kann nie darin gewilligt haben, daß dem Freunde Nikits', seines gefährlichsten Gegners, ein Beweis weitgehenden Wohlwollens gegeben werde. Aus diesem ersten Schritt würde die vollständige Umwandlung der serbischen Politik erfolgen. Es müssen jedoch erst nähere Nachrichten abgewartet werden, bevor man der Besorgniß wegen eines neuen Triumphes der panslawistischen Partei Raum geben darf.

Der Zigarrenhändler und Stadtverordnete Görki wurde heute von der 88. Abtheilung des Schöffengerichts wegen Hausfriedensbruchs, begangen in der bekannten Versammlung auf Tivoli am 30. Dezember v. J., zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt.

Das Wiener „Fremdenblatt“ bespricht die vorgestrige Rede des Fürsten von Bismarck im Abgeordnetenhaus in einem leitenden Artikel, in welchem gesagt wird:

„In ernsten Worten hat es der deutsche Reichskanzler heute ausgesprochen, warum er seine Kraft dafür eingesetzt hat, den alten inneren Streit zu bannen, den Staat mit der katholischen Kirche zu versöhnen, in friedlicher Vereinbarung mit einem klarblickenden maßvollen Papste die Maßregeln in Trümmer zu schlagen. In einer Zeit, da er Deutschland von auswärtigen und inneren Kämpfen, von dem Geiste des politischen und sozialen Umsturzes bedroht sieht, sollte er im Kampfe gegen eine Institution beharren, deren Charakter selbst ein Protest gegen Umsturzesbestrebungen, die der natürliche Verbündete der staats-erhaltenden Elemente im Kampfe sein soll und sein kann. Sollte sich der deutsche Reichskanzler heute in kleinliche Fehden mit dieser Institution verlieren, während seine ganze Kraft vielleicht auf einem anderen, viel bedrohlichen Kampfplatz doppelt begehrt wird? Frieden wollte er im Lande. Freunde will er dem Staate errungen wissen durch die Befriedigung jener Staatsbürger, welche im Papste zu Rom ihr Oberhaupt, in den verbannenen Ordensgliedern gleichberechtigte, im kirchlichen Sinne vollkommene Mitbürger sehen. Der Kirchenstreit hat Preußen und Deutschlands Stärke nicht zu schmälern vermocht, aber er hat eine Bitterkeit in weite Kreise getragen, die in ernsten Momenten den patriotischen Opfermuth beeinträchtigen könnte. Diesen Streit zu enden, hat der deutsche Reichskanzler für seine nationale Pflicht, für ein Gebot der politischen Ehre gegenüber der Kurie gehalten, und deshalb schenkt er selbst vor der Drohung einer Kabinettsfrage in Preußen nicht zurück, um die mit Rom vereinbarte Vorlage zum erwünschten Abschluß zu bringen.“

Man wird den Fürsten verstehen in Preußen, man wird ihn nicht „im Stich lassen“ in einer Frage, in welcher er seine Ehre steht, deren

ungünstige Lösung ihm den Verzicht auf sein preussisches Minister-Portefeuille abnötigen könnte. . . . Der Kampf, den Bismarck diesmal für seine „katholischen Landsleute“ kämpft, wird aller Voraussicht nach mit einem Siege des Kanzlers enden, mit der Befestigung des inneren Friedens, das ist also mit einer Stärkung und Sammlung Preußens in erster Zeit, wie sie der Leiter seiner Politik erstrebt!“

Wie in einer offiziellen Notiz der „Nordd. Allg. Ztg.“ bekannt gegeben wird, sind die preussischen Staatsbahnen aus Anlaß des Reichsgerichts-Erkenntnisses vom 7. Februar d. J., betr. die Unübertragbarkeit der Rückfahrtsbillets, bereits vor länger als 14 Tagen mit der Anweisung versehen worden, das Publikum durch öffentlichen Aushang in den Bahnhofshallen in der Nähe der Billetschalter auf die Unübertragbarkeit der in Frage stehenden Billets unter Hinweis auf die Gründe des gedachten Erkenntnisses aufmerksam zu machen.

Gegenüber den Behauptungen französischer Blätter, wonach der Polizeikommissar Schnäbele auf französischem Gebiete verhaftet sein sollte, verlautet von zuverlässiger Seite, daß die Verhaftung auf deutschem Boden erfolgte. Pariser Blätter erzählen, um die erst erwähnte Version glaubhaft zu machen, Schnäbele sei durch Briefe des deutschen Polizeikommissars in Ars über die Grenze gelockt worden, um über die Aufrihtung eines Grenzpostens zu verhandeln; man habe ihn alsbald festgenommen, er habe sich jedoch wieder befreit und auf das französische Gebiet geflüchtet, sei dorthin verfolgt, dort festgenommen und gefesselt worden. Es hat fast den Anschein, als ob nicht bloß die Behauptung von der Verhaftung auf französischem Boden, sondern diese ganze Erzählung, welche sich in jedem heute eingetroffenen Pariser Blatte fünf oder sechs Mal in immer neuen Depeschen findet, erfunden wäre, um die öffentliche Meinung fest an eine falsche Darstellung glauben zu machen, bevor die richtige bekannt wurde. Im vollen Gegensatz zu der französischen Version berichtet nämlich die „Straßb. Post“ aus Metz vom 21.: „Dem Vernehmen nach erfolgte die Verhaftung, als Schnäbele eben das Haus des früheren Bürgermeisters Antoine zu Noveant, des Vaters des kürzlich ausgewiesenen hiesigen Thierarztes Antoine, verließ.“ Wenn dem so ist, dann gewinnt auch eine Angabe Wahrscheinlichkeit, wonach Schnäbele in den letzten Wochen in verdächtiger Weise in Metz gesehen worden, von wo Antoine jüngst ausgewiesen wurde. Nach einer aus Metz zugehenden Mittheilung soll dort ein deutscher Beamter verhaftet sein, welcher der Mitschuldige Schnäbels war. — Der oben erwähnten Metz Korrespondenz der „Straßb. Post“ entnehmen wir noch folgende Angaben:

Schnäbele, bereits seit 15 Jahren auf seinem Posten in Vagny, hat weitem in den beiderseitigen Grenzländern durch seine Wachsamkeit und Findigkeit bei Auspürung flüchtiger Personen in der einen und anderen Richtung Popularität erlangt. Erinnerung ist u. A. noch, mit welcher Schlaueit Schnäbele, in der Gegend von Pfaffenhofen im Unterelsaß behelmatet und früher Volksschullehrer, vor anderthalb Jahren im Bahnhof Remilly den Diamantendieb zu entdecken und zu überführen wußte. Zu erinnern mag sein, daß die französische Regierung Spezial-Kommissare an vielen größeren Bahnhöfen, auch im Innern des Landes, unterhält und insbesondere in Vagny, Verdun, Toul solche Beamte angestellt sind. Die Aufhebung dieser Einrichtung wurde erst vor einigen Monaten in der französischen Kammer, jedoch ohne Erfolg, angeregt.

Der „Köln. Ztg.“ wird geschrieben, Schnäbele sei auf deutschem Gebiete in dem Augenblicke verhaftet worden, als er den Bericht eines seiner Spione entgegennahm.

Der „Frankf. Zeitung“ schreibt man aus Metz:

„Schnäbele galt als tüchtiger Polizeibeamter; man traute ihm nicht zu, daß er seine Stellung dazu ausnütze, Propaganda für die Patriotenliga zu machen und Spionage zu treiben. Besonders letzteres wird ihm zur Last gelegt und es dürften sich hinreichend Beweise in den Händen der deutschen Regierung befunden haben, ehe man zur Ausführung der Maßregel schritt. Die Unter-



Juchung wird, wie es in der Natur der Sache liegt, sehr geheimnißvoll geführt und es ist zu ihrer Führung der von Leipzig aus damit beauftragte Landgerichtsrath Herr Leoni aus Straburg hier anwesend."

Die Pariser Blätter verhalten sich in ihren Erörterungen bis jetzt im Allgemeinen ruhig, wenn sie auch vermeiden, die Möglichkeit zuzulassen, daß die deutschen Behörden im Rechte sein könnten; die Objektivität der Pariser Presse geht höchstens so weit, ein „Mißverständnis“ anzunehmen, das sich bald aufklären werde. Der „Intransigent“ Rochefort's freilich schlägt in einem Artikel mit der Ueberschrift „Direkte Herausforderung“ Lärm über die angebliche absichtlich-Provokation Frankreichs durch den Fürsten Bismarck. Aber selbst ein sonst so sensationelles Blatt wie der „Gaulois“ meint, wenn der deutsche Kanzler den Krieg wolle, würde er sich einen besseren Anlaß dazu geschaffen haben, als die Verhaftung des Herrn Schnäbele.

Wir haben schon bemerkt, sagt die „N.-Z.“, daß die deutsche Regierung sicherlich nichts angeordnet hat, resp. nichts billigen wird, was mit dem Völkerrechte im Widerspruch stände. Eben deshalb wird die ernsthafteste Pariser Presse, wenn sie Unheil verhüten will, gut thun, bei ihren Erörterungen des Zwischenfalls auch die Möglichkeit im Auge zu behalten, daß die deutschen Behörden bei der Verhaftung des Herrn Schnäbele im Rechte waren.

Die „Nat.-Ztg.“ erhält noch folgende Mittheilung:

Paris, 23. April. Erklärungen, welche der deutsche Geschäftsträger, Graf Leyden, den Journalen zufolge gegeben hat, wirkten sehr beruhigend. Die Mehrzahl der Blätter giebt der Ansicht Ausdruck, daß die Angelegenheit Schnäbele auf diplomatischem Wege einen friedlichen und befriedigenden Austrag finden werde. Die Hauptschwierigkeit liegt darin, festzustellen, ob die Verhaftung auf deutschem oder französischem Territorium erfolgte, worüber die Angaben der beiderseitigen Zeugen gänzlich abweichen. Falls die deutschen Agenten die französische Grenze überschritten, würde der französische Reklamation nachgegeben werden; falls aber die Verhaftung auf deutschem Territorium stattfand, dürfte die französische Regierung dem Vorfalle keine weitere Folge geben, zumal die Betheiligung Schnäbele's an politischen Umtrieben und Spionage kaum mehr geahnet wird.

Frankfurt a. M., 22. April. Die Stadtverordneten-Versammlung bewilligte für die Theatergesellschaft auf 5 Jahre eine Subvention von 150,000 Mark jährlich. Der Magistratsvorschlag sprach sich nur für 120,000 Mark aus. Die Zustimmung des Magistrats zu dem Stadtverordneten-Beschluß ist wahrscheinlich.

Rappoltzweiler, 21. April. Der hiesige Musikverein „Fanfare“ ist durch Beschluß des Bezirkspräsidenten aufgelöst worden.

### Ausland.

Paris, 21. April. Wenn der Franzose sich langweilt, so macht er Lärm. So jetzt in den Parlamentsferien. Die Ruhepause, welche nach den deutschen Reichstagswahlen eintrat, soll keinen Bestand haben, wenigstens soweit es in der Macht der „Patrioten“ steht, und die Börse klappert bereits mit den Zähnen. Auf ihre Stimmung in politischen Dingen ist freilich längst nichts mehr zu geben: ihren großen Hechten im Karpfenteiche ist jede Gelegenheit, wo das Wasser sich trübt, willkommen, um die kleinen Fische zu verschlingen. Die chauvinistische Presse läßt es an Treibereien nicht fehlen; die Gründe dazu sind bei verschiedenen Blättern verschieden, das Ziel ist aber dasselbe: die Nachsicht an Deutschland nicht kalt werden zu lassen. Man muß bedenken, daß der Kriegsmiñister einer „hellsamen Kriegesfurcht“ im Parlamente bedarf, wenn er sein Reorganisationsgesetz, das auf der Tagesordnung sofort nach dem 10. Mai steht, rasch und glatt durchbringen will; man muß auch nicht vergessen, daß der Finanzminister ihm zumutet, er solle 30 Millionen zu Gunsten des Gleichgewichts im Staatshaushalte wieder herausgeben, und daß, um dieser Noth zu entgehen, er kriegerische Sensationsnachrichten gebraucht; man muß endlich wissen, daß Boulanger sehr weit verzweigte Verbindungen in der Presse hat und von den Blättern, die unter Clemenceau's Hand stehen, eifrigst bedient wird. Dazu kommt die Verlegenheit der Patriotenliga, die, um ihr durch Deroulède's Rücktritt entstandenes Ohnmachtszeugniß zu widerlegen, Lärm macht, so viel es geht, um die Krisis zu überstehen und neuen Jubel zu ihrem Rachebunde zu erzielen. Sodann thut auch Beyramont, welcher Altienläufer für seine bedrohte „Revanche“ sucht, sein Möglichstes, um das Säbelgerassel zu steigern. Und endlich sind alle Streber, die das Kabinet Goblet zu beerben hoffen, bereit, in die Kriegspolkaune zu stoßen und dem Volke in die Ohren zu schreien, daß dieser Florens ein richtiger Frevler an „Frankreich's Interessen“ und ein Augendiener Bismarck's sei. Aber so lange Grevy noch bleibt und Florens unterstützt, hat die Opposition wenig Aussicht. Die Politik des Kabinet's Goblet hat die gesunde Vernunft und die diplomatische Praxis vollständig auf ihrer Seite und könnte über die republikanische Opposition lachen, wenn die machiavellistische Rechte nicht wäre, der jeder Anlaß erwünscht ist, um Umsturz zu stiften, damit die Republik auf keinen grünen Zweig komme.

Paris, 21. April. Der „Figaro“ bringt, angeblich aus Ostasien, eine Korrespondenz, worin der Absender seinen Angaben, die übrigens nur längst Bekanntes enthalten, dadurch eine Wichtigkeit beizulegen sucht, daß er den Franzosen aufbindet: „Ich verdanke diese Günst, in Ostasien verweilen zu dürfen, einem allmächtigen Einflusse, dem ich es auch zu verdanken habe, daß ich diesen Brief, der Ihnen sicher zukommen wird, über Dänemark gehen lassen kann; denn alle zwischen Frankreich und Rußland laufenden Briefe werden in Berlin geöffnet, und zwar ohne Zeitverlust.“ Es ist dies eine niederträchtige Lüge; in Berlin werden keine Briefe geöffnet und es gehört die ganze dummdreiste Frechheit der „Figaro“-Figuranten dazu, so erste Verleumdungen ohne Beweis den Franzosen vorzuschwindeln.

London, 20. April. Trotz des verhältnißmäßig schlechten Wetters in Air-les-Bains befindet sich die Königin sehr wohl, widmet Morgens drei Stunden der Durchlesung der Staatschriftstücke, die ihr täglich durch den Kabinetssourier von England überbracht werden, macht eine Knetkur durch und unternimmt Nachmittags längere Ausfahrten ins Gebirge. Montag Abend fand eine glänzende Beleuchtung der Hotelgärten statt. Prinz H. von Battenberg hat einen Ausflug nach Italien gemacht, und zwar dem Gerüchte zufolge, um mit seinem Bruder, dem Fürsten Alexander, an einem der Seen zusammenzutreffen. Bei ihrer Rückreise, die am 28. ds. erfolgen soll, wird die Königin nicht in Paris Halt machen, weil die Taktlosigkeit des Herzogs von Edinburgh, der vor Cannes die üblichen Salutsschüsse unterließ, in der französischen Hauptstadt einen neuen Ausbruch von Angelpobie befürchten läßt. Im Anfang des nächsten Monats soll in Windsor unter Vorstß der Königin ein Conderath zur endgültigen Feststellung der Jubiläumssfeier stattfinden.

Unter großer Trauerbezeugung der Bevölkerung wurde gestern die verbliebene Herzogin von Norfolk in der katholischen Kirche St. Philipp Neri zu Arundel beerdigt. Der hohe katholische Adel wohnte dem Leichenbegängniß bei. Die Herzogin war eine der größten Wohlthäterinnen. Zwar behutsam, aber immer fühlbar genug wird die Ausländerbegehung von oberher systematisch eingeleitet. Im Ostende Londons fand gestern eine Versammlung statt, die den Zweck hatte, Ihrer Majestät Regierung zu Maßnahmen gegen die Einwanderung armer Ausländer aufzufordern. Angesehene Männer, wie das Regierungsmittglied Lord Ch. Beresford, Lord Brabazon, Kapitän Colomb, Oberst Howard Vincent und Herr A. L. Cohen nahmen daran Theil, und das Hauptwort führte Lord Ch. Beresford mit einer Rede, die von dem altbritischen Geiste der Duldung leider keine Spur mehr verräth. Er ging davon aus, daß der britische Handwerker von dem billigen Ausländer verdrängt und zur Auswanderung gezwungen werde, und er schlägt vor, 1) den geschickten ausländischen Arbeiter mit einer Steuer von 2,10 bis 5 Sch. zu belasten, und 2) den unbemittelten ausländischen Handlanger überhaupt an der Landung zu verhindern, wie das in Amerika geschehe.

### Stettiner Nachrichten.

Stettin, 24. April. Die im § 12 des preussischen Gesetzes vom 24. Mai 1861 bestimmte Klagfrist von 6 Monaten für die gerichtliche Geltendmachung eines Anspruchs auf Rückzahlung gezahlter Stempelsteuer stellt nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 4. Zivilsenats, vom 17. Februar d. J., eine Verjährungsfrist dar, welche im Geltungsbereich des preussischen allgemeinen Landrechts nicht 6 Kalendermonate, sondern 6 mal 30 Tage, also 180 Tage, beträgt.

Es sind jetzt Falsifikate von Zehnmarkstücken im Verkehr, deren Gepräge ein so vorzügliches, daß es geradezu unmöglich ist, daran die Fälschung zu erkennen. Ein derartiges Falsifikat wurde dieser Tage in Berlin angehalten. Dasselbe ist aus Silber geprägt, gut vergolddet und trägt das Bildniß unseres Kaisers und die Jahreszahl 1875. Das einzig sichere Merkmal ist das leichtere Gewicht des Falsifikates, das überdies beim Aufwerfen keinen so hellen Klang erzeugt wie die echten Stücke. Ferner ist an dem Falsifikat die Goldfarbe hellgelb, vermuthlich weil die Vergoldung mittels Dukaten-Goldes bewirkt worden ist; diese helle Farbe kann indeß nicht als sicheres Unterscheidungszeichen gelten, weil bekanntlich die deutschen Goldmünzen keine einheitliche Färbung haben. — Wie dem „Brl. Tagebl.“ ferner mitgetheilt wird, sollen auch in gleicher Weise hergestellte Falsifikate von goldenen Fünfmarkstücken in den Verkehr gebracht worden sein, welche die Jahreszahl 1877 aufweisen. Die genannten beiden Jahreszahlen mögen auf den Falsifikstücken typisch sein, weil sie, wie gesagt, durch Prägung hergestellt sind, und man annehmen kann, daß die Falschmünzer immer nur je einen Stempel angefertigt haben dürften. Diese Sorte falschen Geldes ist wegen der korrekten Ausführung überaus gefährlich.

Am 9. bezw. 12. April cr. sind 6 seestrichtige Fässer, Spiritus enthaltend, in der Ostsee gefunden, von denen 5 Fässer nach Stolpmünde und 1 Faß nach Krolow-Strand (etwa 8 Km. östlich von Zerbst) geborgen worden sind. Die unbekanntenen Eigentümer dieser Fässer nebst Inhalt werden durch eine Bekanntmachung des Strandhauptmanns aufgefodert, ihre Ansprüche in der Strandvogtei zu Stolpmünde binnen 8 Wochen nachzuweisen. Nach Ablauf dieser Frist wird mit dem geborgenen Gut nach den Bestimmungen der Strandungs-Ordnung vom 17. Mai 1874 verfahren werden.

Dem Guts-Tageelöhner Johann Gräningung zu Böglitz im Kreise Grimmen ist das allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Gegen den in Stettin am 24. September 1855 geborenen Börsenmakler Georg William Meyer hat die königl. Staatsanwaltschaft zu Berlin die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt. Meyer, welcher bereits durch das Aeltesten-Kollegium der Berliner Kaufmannschaft von dem Besuche der Börse ausgeschlossen war, soll sich eines ganz groben Vertrauensbruches schuldig gemacht haben.

Ein bei dem Eindecken des Ziegeldaches eines Neubaus beschäftigter Maurer wurde von einem Blitzstrahl erschlagen, welcher zuerst in eine Gerüststange einschlug und von dieser auf den Berunglückten übersprang. In Uebereinstimmung mit dem Schiedsgericht hat das Reichs-Versicherungsamt am 21. März 1887 entschieden, daß dieser Todesfall als Folge eines bei dem Betriebe sich ereignenden Unfalles anzusehen ist, weil im Hinblick auf die erhöhte Lage des nahe bei einem See errichteten, mit Gerüststangen umgebenen Hauses, auf dessen Dache der Berunglückte umkam, die Beschaffenheit des Betriebes eine besondere Gefahr des Blitzschlages mit sich brachte.

In der Woche vom 10. bis 16. April kamen im Regierungsbezirk Stettin 99 Erkrankungen und 16 Todesfälle in Folge von ansteckenden Krankheiten vor; am stärksten zeigte sich Diphtherie, woran 52 Erkrankungen und 13 Todesfälle zu verzeichnen sind, davon erkrankten 10 Personen (2 Todesfälle) in Stettin. Sodann folgen Masern mit 26 Erkrankungen (2 Todesfällen), davon 3 in Stettin. An Scharlach und Röteln erkrankten 11 Personen (1 Todesfall), davon 4 in Stettin, an Darm-Typhus 6 Personen, davon 1 in Stettin, und an Kindbettfieber 4 Personen im Kreise Randow. Im Kreise Pyritz kam kein Fall von ansteckenden Krankheiten vor.

In der Woche vom 17. bis 23. April wurden in der hiesigen Volksküche 1910 Portionen verabreicht.

(Personal-Chronik.) Die durch den Tod des königlichen Bauath's Thömer hier selbst zur Erledigung gelangte Kreisbauinspektorstelle hier selbst ist dem königlichen Kreisbauinspektor Mannsdorf, früher in Anklam, verliehen worden. — Die durch die Beretzung des königlichen Kreisbauinspektors Mannsdorf in Anklam nach Stettin zur Erledigung gelangte Kreisbauinspektorstelle in Anklam ist dem königlichen Kreisbauinspektor Krone, früher in Lindenstadt, verliehen worden. — Der bisherige Polizei-Hülfsarbeiter Gustav Friedrich Wilhelm Böttcher hier selbst ist zum Bureau-Assistenten ernannt worden. — In Rehberg, Synode Wollin, ist der Lehrer Köppen fest angestellt. — In Lübz, Synode Gollnow, ist der 3. Lehrer Men provisorisch angestellt. — Dem Fräulein Elise Felgentreff, zur Zeit in Karolinenthal, Kreis Saagitz, ist unter Vorbehalt des Widerrufs die Erlaubniß erteilt, als Hauslehrerin und Erzieherin im Verwaltungsbezirk Stettin zu wirken. — Dem Lehrer und Küster Johann Georg Ferdinand Werner in Messenbin, Kreis Randow, ist aus Anlaß seines Ausscheidens aus dem Amte der Adler der Inhaber des königlichen Hausordens von Hohenzollern verliehen worden.

### Kunst und Literatur.

Prof. Daniel Sanders Taschen-Lexikon des allgemeinen Wissens. Berlin bei Hugo Steinitz.

Nicht jeder ist in der Lage, sich einen „Meyer“ oder „Brockhaus“ anzuschaffen; der „kleine Sanders“ wird bei seinem enorm billigen Preise — er kostet elegant gebunden 1 Mark — gewiß die größte Verbreitung finden. Das eigenartige Werkchen, von einem tüchtigen Gelehrten verfaßt und ungemein praktisch gestaltet, verdient die größte Ausbreitung. Die erste Auflage ist in einer Anzahl von 20,000 Exemplaren gedruckt worden. [119]

### Bermischte Nachrichten.

Kassel, 19. April. (Ein Meineid, um 20 Jahre jünger zu sein.) In der gestern hier begonnenen Schwurgerichtsperiode kam zunächst ein Meineidsfall zur Aburtheilung, dessen Thatbestand in mehr als einer Beziehung originell und betäubend zugleich ist. Eine raffinierte Schwindlerin, die Köchin Ehefrau Heine, Emilie, geb. Numme, aus Braunschweig, welche längere Zeit in Bad Wildungen ihr Wesen trieb, stand vor den Schranken. Dieselbe hat im Hannoverischen bei Hildesheim zc. viele Schwindelereien verübt, war auch vom Schwurgericht in Wolfenbüttel wegen qualifisirter Urkundenfälschung (Vorlage einer gefälschten Urkunde über 84,000 Mark) bereits zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden, ebenso wegen mehrfacher Betrügereien in Braunschweig zu längerer Gefängnißstrafe. Nach Verbüßung der Strafen legte sich die Heine einfach einen falschen Namen zu, um nicht als die frühere Betrügerin erkannt zu werden; sie nannte sich Minna Numme, kam nach Bad Wildungen und erhielt auch eine Stelle als Köchin bei einem einzelnen älteren Herrn. Hier lebte sie zwei Jahre unerkant, und obwohl sie 45 Jahre und darüber war, verstand sie es, sich so herauszustaffeln, daß ihrer Angabe, sie sei erst 28 Jahre alt, wohl nirgends Zweifel begegnete. Am wenigsten aber bei ihrem Dienstherrn, denn dieser ging nach dem „Hannov. Cour.“, in das aufgespannte Netz und beabsichtigte, sie zu heirathen. Der Heirathsantrag wurde angenommen und am 6. Januar d. J. die Verlobung gefeiert. Am anderen Morgen mußte die Numme vor Gericht

um in irgend einer geringfügigen Zivilprozeßsache als Zeuge vernommen zu werden. Um nicht aus der Rolle zu fallen und entlarvt zu werden, bezeichnete sie sich hier in eidlicher Ausfage als Minna Numme und 28 Jahre alt. Jetzt kam der Betrug ans Licht, die Heirath wurde zu Wasser und das Schwurgericht verurtheilte sie wegen Meineids zu einem Jahre Zuchthausstrafe.

### Wochenbericht über die Berliner Börse.

Getreide und Produkte.

Berlin, 22. April.

Der Getreidehandel zeigte in der vergangenen Woche überall eine etwas zuverlässigere Haltung, insofern als an keinem der maßgebenden Märkte ein stärkeres Angebot von Waare zu bemerken war. Vielfach trat sogar eine merkliche Zunahme der Bedarfsfrage hervor, welche vornehmlich der Jahreszeit entsprechend sich demächst noch verstärken dürfte. Amerika meldete eine erhebliche Abnahme der visible supply von Weizen und aus Frankreich wird berichtet, daß die von der Zollserhöhung bedeutend kompletirten Läger an den Hafensplätzen bereits nahezu erschöpft seien. In ganz Europa scheinen sich eben die Weizenvorräthe ganz erheblich gelichtet zu haben, und ist daher der Entwicklung dieses Artikels anscheinend ein günstiges Prognostikon zu stellen, speziell in denjenigen Ländern, welche sich durch hohe Schutzzölle gegen den Ueberfluß der fremden Erdtheile mehr oder minder abgesperrt haben.

Am hiesigen Markt speziell war der Handel in Weizen von den vorerwähnten Momenten beeinflusst. Dieselben erscheinen geeignet, die für nahe Sichten hier eingeleitete große Hauffe-Operation zu begünstigen, und führten denn auch Deckungskäufe der Haufflers eine Preissteigerung von 4 M. pro 1000 Kilo herbei. Größere Posten Waare sind durch diese Preissteigerung zwar von auswärts an unsern Markt herangezogen worden, andererseits gelang es auch Haufflers, einige denselben gelieferte Partien mit einem Opfer nach Sachsen weiter zu verkaufen. Auch für entferntere Sichten trat bei deren erheblichen Minderwerth gegen nahe Termine mit Recht Kauflust hervor, zumal von agrarischer Seite die Agitation für Erhöhung der Zölle fortgesetzt wird und erfuhr Juli-August-Lieferung eine Preisbesserung von 2 M., September-Oktober von 1 1/2 M. per 1000 Kilo. April-Mai schließt M. 171 1/2, September-Oktober M. 165 1/2, pro 1000 Kilo.

Roggen zeigte sich durch die Weizenfestigkeit sichtlich beeinflusst, da sonst die durch größere Kündigungen veranlaßten Realisationen, wie das freilich nicht ganz rentable, aber doch recht umfangreiche russische Angebot auf Preise wohl erheblich gedrückt hätten. Schließlich führten Erwägungen bezüglich der Agitation für Zollserhöhung regere Kauflust und eine Preisbesserung herbei. Die polnischen Ladungen blieben in diesem Jahre ganz aus, dagegen wird von Pommern und Mecklenburg fortgesetzt noch per Kahn abgeladen. Die Bahnzufuhren sind recht schwach geworden. April-Mai schließt 123 1/2, September-Oktober 128 Mark per 1000 Kilo.

Hafers war in disponibler Waare in Folge geringer Bahnzufuhren fester und 2-3 Mark besser bezahlt. Auch Termine profitirten entsprechend, schließen aber wieder etwas matter unter dem Einfluß des günstigen Wetters und von Realisationen per Mai-Juni in Erwartung umfangreicher Kündigungen à 93%, Mark per 1000 Kilo für letzteren Termin.

Spiritus blieb je nach dem Wechsel der Zeitungsverträge über die zu erwartende Regierungsvorlage rapiden Preischwankungen unterworfen. Umfangreiche Realisationen großer Engagements verlaufen mehrmals die Stimmung erheblich, Deckungsfrage speziell für nahe Sichten ließen jedoch für diese vorwöchentliche Course wieder erreichen. Das Spritzgeschäft geht recht lebhaft und die Produktion von Rohwaare hat ganz erheblich abgenommen. Ueber den Inhalt der Regierungsvorlage wird strengstes Geheimniß bis jetzt bewahrt. April-Mai schließt 40.20 Mark per 10,000 Liter %.

Sachs & Pincus, Berlin,

Getreide- und Bankgeschäft.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

### Telegraphische Depeschen.

Darmstadt, 23. April. Prinz Heinrich von Preußen und Prinzessin Irene empfangen heute im Beisein des Großherzogs eine Deputation der Residenz Darmstadt, welche eine Glückwunsch-Adresse überreichte.

Wien, 22. April. Der „Polit. Korresp.“ wird aus Sofia gemeldet, die Nachrichten von einer Uneinigkeit unter den Regierungsmittgliedern, sowie über die Existenz einer der Regentenschaft ungunstig gestimmten Militärpartei seien vollständig unbegründet.

London, 23. April. Der deutsche Botschafter Graf Hatzfeldt ist gestern mit zweiwöchentlichem Urlaub nach Berlin abgereist.

London, 23. April. Das Oberhaus nahm nach zweitägiger Debatte die irische Bodengesetzbill in zweiter Lesung ohne besondere Abstimmung an. Im Laufe der Beratung hatte Lord Salisbury erklärt, die Regierung betrachte die Landbill und die irische Strafrechtsbill als die wichtigsten Vorlagen und wenn dieselben nicht die Majorität erhalten sollten, würde die Regierung dies als ein Mißtrauensvotum ansehen.

San Francisco, 22. April. Der Prinz Friedrich Leopold von Preußen ist hier eingetroffen.